

**Informationen zu den Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I
an der Thomas-Morus-Schule Osnabrück**
(Stand **07.02.22** – **neue coronabedingte Erlasslage**)



Allgemein

Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Abschlussprüfung vergeben. In den Fächern der Abschlussprüfung darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden.

Die landesweit einheitlichen Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind der jeweils gültigen Terminliste unserer Homepage www.thomas-morus-schule.de oder dem öffentlichen Kalender des Schulnetzwerkes IServ zu entnehmen. Im laufenden Schuljahr ist das Infektionsgeschehen „Covid-19“ und damit das laufende Unterrichtsszenario (A, B oder C) entscheidend für den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Abschlussprüfungen.

Fach	Mündliche Prüfung 1. Fremdsprache	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfung und ggf. zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer und der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen	Bekanntgabe der Gesamtpfungsleistung
Deutsch	-	Freitag, 13.05.22	Montag - Donnerstag, 13.-16.06.22 Anmeldung erforderlich bis: Freitag, 01.04.22 (letzter Schultag vor den Osterferien)	Freitag, 03.06.22 individuell für jede*n Schüler*in nach vorher veröffentlichtem Zeitplan	Donnerstag, 16.06.22 um 12.45 Uhr in der Aula
Englisch	Montag - Mittwoch 21.-23.03.22	Dienstag, 17.05.22			
Mathematik	-	Freitag, 20.05.22			
Nachschieb Deutsch		Montag, 23.05.22			
Nachschieb Englisch		Mittwoch, 25.05.22			
Nachschieb Mathematik		Montag, 30.05.22			
Zeugniskonferenzen der Klassen 9 und 10: Montag, 27. Juni 2022					
Ausgabe der Abschlusszeugnisse und Abschlussfeier: Freitag, 01. Juli 2022					

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden coronabedingt dezentral aus einem Aufgabenpool des Landes Niedersachsen durch die Lehrkräfte der TMS zusammengestellt. Die Aufgaben für freiwillige mündliche Prüfungen sowie für die mögliche besondere Prüfungsleistung werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf Sachgebiete des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet. Jeder Prüfling fragt die/den entsprechende/n Fachlehrer*in, die/der die mdl. Prüfung durchführen soll, **bevor** er deren/dessen Namen auf den Anmeldebogen (**Abgabe bis spätestens 29.04.22**) schreibt, ob sie oder er ihn prüft. Im Fach Englisch findet die verpflichtende mündliche Prüfung grundsätzlich als Tandem (zwei Schüler*innen pro Prüfung oder mehr) statt. Die Prüfungsgruppen werden ausgelost und etwa drei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben.

Umfang und Bearbeitungszeiten

Schriftlich

- HS-Abschluss nach Klasse 9 und 10. Schuljahrgang Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen: je Fach (Mathematik und Deutsch) 120 Minuten
- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I Realschulabschluss und Erweiterter Sekundarabschluss I:
 Mathematik 150 Minuten
 Deutsch 180 Minuten
 Englisch 120 Minuten

Mündlich

mündliche Prüfung (außer Englisch): Vorbereitungszeit 20 Minuten, Prüfung 20 Minuten
 mündliche Prüfung in Englisch: keine Vorbereitungszeit, höchstens 10 Minuten pro Prüfling

Zusätzliche mündliche Prüfung

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausuren in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache angesetzt werden.
2. Sie ist auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers bzw. auf Vorschlag der/des Fachlehrer(s)*in anzusetzen in einem Fach der schriftlichen Prüfung. Die Schülerin oder der Schüler muss diese zusätzliche mündliche Prüfung bis zum 08.06.22 im Sekretariat beantragen.

Leistungsbewertung

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel. In der ersten Fremdsprache und in einem Fach, in dem eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet, gehen die Ergebnisse der beiden Teile der Prüfung in die Bewertung der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins ein.

Bei einer besonderen Prüfungsleistung gehen die Bewertung der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel in die Prüfungsleistung ein.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache treten an die Stelle einer der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im zweiten Halbjahr des Schuljahres.

Ergebnisse

Am Ende der mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache teilt der Prüfer / die Prüferin dem Prüfling das Prüfungsergebnis mit.

Die in der weiteren Abschlussprüfung erworbenen Noten stellt die Prüfungskommission nach dem Ergebnis der Fachprüfungsausschüsse fest.

Die schriftliche Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgt an einem zentralen Termin (s. Tabelle) durch den Schulleiter **einzel** (nach einem vorher festgelegten und im Kalender veröffentlichten Zeitplan) im Raum 004.

Bei Nichtbestehen werden dem Prüfling die Gründe mündlich mitgeteilt. Er erhält einen Bescheid mit der Bewertung der einzelnen Prüfungsteile. Der Prüfling kann Widerspruch einlegen.

Die Bewertung der Leistung in der freiwilligen mündlichen Prüfung bleibt unberücksichtigt, wenn aufgrund dieser Bewertung die Jahresnote schlechter als „ausreichend“ lautet.

Wiederholung der Abschlussprüfung

Bei Wiederholung des Schuljahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

Nichtteilnahme

Bei Krankheit oder sonstiger nicht vom Prüfling zu vertretender Umstände muss der Prüfling die Gründe unverzüglich mitteilen. Bei Erkrankung kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet. Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Täuschungsversuch oder Störungen

Bei einem Täuschungsversuch oder nachhaltiger Störung wird die Prüfungskommission den Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet bestimmen.

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die oder der Geprüfte kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Aufsicht ihre oder seine Prüfungsakten einsehen.

Aufzeichnungen und auszugsweise Abschriften dürfen angefertigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann von den schriftlichen Arbeiten und der Dokumentation ausschließlich der Bewertung und Aufgabenstellung eine Kopie gegen Unkostenerstattung gefertigt werden.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen, die voraussichtlich ab Sommer in die zehnten Klassen gehen und erst dort ihre Abschlussprüfungen schreiben

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule schreiben die Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik in Klasse 9 mit. Für die, die in die zehnten Klassen weitergehen, zählen diese Prüfungen als normale Klassenarbeiten im zweiten Schulhalbjahr. Sie werden benotet nach dem Benotungsschlüssel unserer Oberschule.

Die „Prüfungsklassenarbeit“ fällt ebenso wie die „Abschlussprüfungsarbeiten“ nicht unter die Regelung „nur eine Klassenarbeit im zweiten Schulhalbjahr 2021/22“.

Nach der Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer in denen keine Abschlussarbeit geschrieben wurde und der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen am 03.06.2022 geht der Unterricht regulär in Präsenz weiter. Es bleibt so die Möglichkeit, Leistungen weiter zu verbessern, die Teilnahme an einer freiwilligen mündlichen Prüfung bestmöglich vorzubereiten sowie gemeinsame Aktionen innerhalb der Klassengemeinschaft, die unter Coronabedingungen zu kurz gekommen sind, zu erleben (wenn es die dann geltende Hygieneverordnung zulässt).

Der Präsenzunterricht endet somit an der Thomas-Morus-Schule am Freitag, den 1. Juli 2022 mit dem Erhalt der Abschlusszeugnisse.

Weitere Fragen?

Auf unserer Homepage gibt es eine Liste häufig gestellter Fragen zu den Abschlussprüfungen. Man findet sie hier: <http://thomas-morus-schule.net/abschlusspruefungen-an-der-sekundarstufe-i/>

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Erfolg bei den diesjährigen Abschlussprüfungen! Wir hoffen sehr, dass möglichst alle Vorbereitungen und die jeweils erstgültigen Termine in Präsenz stattfinden können. Wenn nicht, finden wir gemeinsam immer wieder Lösungen für alle Beteiligten und sehen zu, dass keiner / keinem Schüler*in ein Nachteil durch die Covid-19-Situation entsteht.

Gemeinsame Abschlussfeiern in unserer Aula und am Abend in der OsnabrückHalle sind unser erklärtes Ziel 2022! Wir wissen aus den Vorjahren, dass wir erst ganz kurzfristig vor dem 1. Juli 2022 entscheiden können, was tatsächlich erlaubt ist und was nicht.

Alles Gute!

Haste im Februar 2022



Oberschuldirektor

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) gibt das Niedersächsische Kultusministerium folgende Hygieneregeln, die bei der Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen seitens der Schüler*innen zu beachten sind:

Schülerinnen und Schüler, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibetermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibetermine. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen.

Alle Prüfungsteilnehmer*innen versichern vor Beginn der Prüfung, dass sie keine Krankheitssymptome haben. Dies ist im Prüfungsprotokoll vermerkt.

Es dürfen sich nur Personen im Prüfungstrakt der Schule aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind. Die Prüflinge müssen das Gelände sofort nach der Prüfung verlassen. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass es vor oder nach der Prüfung zu keinen Ansammlungen von Schüler*innen kommt.

Alle Prüfungsteilnehmer*innen tragen innerhalb des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung, die den jeweils geltenden Vorgaben in der Nds. Corona-Verordnung und in der Rundverfügung entspricht. Die MNB kann am Platz im Prüfungsraum für die Dauer der Prüfung abgenommen werden.

Alle Prüfungsteilnehmer*innen waschen sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife, sobald sie das Schulgebäude betreten. Alternativ kann auch eine Handdesinfektion erfolgen.

In den Prüfungsräumen sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Prüflingen und Prüfungsaufsicht eingehalten werden.

Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten.

Am Vortag jeder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt. Während der Prüfung ist das Stoßlüftungsprinzip einzuhalten.

Die Toilettennutzung geschieht einzeln. Eine Begegnung einzelner Schüler*innen ist zu vermeiden.